

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Bekanntmachung.

Auf Fol. 5 des Genossenschaftsregisters des unterzeichneten Gerichtsamt ist heute auf Grund des Protocolls vom 11. Januar 1874 des Statuts vom 12. April 1874 und der Anzeige vom <sup>16. April</sup> 1874 die <sup>16. Juli</sup> 1874 die

#### Begräbnisgesellschaft für Sundshübel

als juristische Person mit dem Bemerkten, daß die Zahl der Mitglieder unbeschränkt, deren Hauptpflicht aber eine beschränkte ist, sowie, daß den Mitgliedern die Entrichtung regelmäßiger Beiträge auferlegt ist, verlautbart worden, auch sind

- Carl August Marquard sen., Postverwalter, Vorstand,
- August Heinz, Stellvertreter,
- Carl Friedrich Heinz sen., Cassirer,
- August Friedrich Seidel, Stellvertreter,

als legitimer Vorstand auf demselben Folium eingetragen worden.

#### Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 24. Juli 1874.

i. v.:

Gyfrig, Referendar.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Die „Nordd. Allgem. Btg.“ hatte sich kürzlich dahin geäußert, daß die jüngsten gewaltigen Maßregeln der Carlisten in Spanien, deren Opfer auch ein Angehöriger des deutschen Reiches geworden, die deutsche Reichsregierung zu Maßregeln veranlassen könnte, um diesem Unfuge ein Ende zu machen. Diese Äußerungen, die mehr andeutungsweise als bestimmt in dem genannten Organe ausgesprochen wurden, haben als offiziöse Notiz die allgemeine Aufmerksamkeit erregt und die Erwartung daran knüpfen lassen, daß die Reichsregierung ernstlich daran denke, durch eine directe oder indirecte Unterstützung der republikanischen Regierung in Madrid derselben die Niederwerfung der Insurgenten zu erleichtern. So weit dürfte, wie sich aus glaubwürdigen Mittheilungen erkennen läßt, es wohl nicht kommen. Der erwähnte Artikel der „Nordd. Allgem. Btg.“ ist zweifellos ein offiziöser; derselbe hat als solcher jedoch nur den Zweck, die Entrüstung, die sich über den Mord des Hauptmanns Schmidt auch in Regierungskreisen kund giebt, zu einem öffentlichen Ausdruck zu bringen. An eine wirkliche Interventionspolitik in Spanien dagegen, wird in den genannten Kreisen gar nicht gedacht, man kann sich in denselben gar nicht vorstellen, wie dies unter den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen geschehen könnte, da ein Zusammentreten der europäischen Mächte in dieser Frage unbedingt notwendig ist und Frankreich sich schwerlich an einer derartigen Action theilnehmen wird. Ueberhaupt läßt sich, so lange die Madrider Regierung von Deutschland nicht anerkannt ist, eine Form, unter welcher Deutschland sich der Verhältnisse in Spanien annehmen könnte, nicht finden.

— Da gelegentlich des Kullmann'schen Attentates die katholischen Gesellenvereine in den Vordergrund getreten sind, so sind jedenfalls einige Notizen über die Ausdehnung und Einrichtung derselben von Interesse. Zur Zeit giebt es 533 Gesellenvereine; davon fallen auf Preußen 249, Baden 27, Hessen 6, Sachsen 7, Württemberg 19, Baiern 118, also auf das gesammte deutsche Reich 426; eine beträchtliche Zahl von diesen besitzen eigenes Haus, als dessen gesetzliche Eigenthümer freilich meist irgend ein kirchliches Institut oder eine einzelne Person vorgeschoben ist. Außer jenen giebt es noch in Oesterreich 85, Holland 4, Schweiz 15, in Dänemark, Italien und Egypten je 1 Verein, so daß die Gesammt-

zahl 533 beträgt. Die Mitgliederzahl mag 20—30,000 betragen. Sämmtliche Vereine stehen unter der Leitung eines Geistlichen (zur Zeit Generalpräses Schäffer in Köln); unter ihm stehen die Diözesanpräses, ebenfalls Geistliche, an der Spitze der Vereine jeder Diözese. Auch die Präses der einzelnen Vereine sind Geistliche. Diese werden vom Diözesanbischof ernannt. Zwar steht ihnen noch ein Vorstand zur Seite, der sich durch Kooptation ergänzt; aber seine Gewalt „vereint sich im Präses“ und hat eben jener nur „die Stelle eines Familienrathes“ (§ 3 der Statuten). Absolute Centralisation und absolute Herrschaft des Klerus ist in der Einrichtung unverkennbar.

— Das Jesuitenblatt „Germania“ in Berlin schreibt, als ob es den Sonnenstich hätte. „Das katholische Volk“, schreibt es, rückt nunmehr in den Kampf vor. Was mit der „ultramontanen Geistlichkeit“ bisher geschehen, das war, wenn man will, nur Recognoscirungs-Gefecht, Plänkerei und Schüßelwechsell mit Tirailleurschwärmen. Jetzt heißt es: auf der ganzen Linie avanciren! Jetzt treten die geschlossenen Colonnen ins Feuer, jetzt wird's in den Massen lebendig! Hinter der Linie steht noch eine zahllose Landwehr, und dann folgt ein ebenfalls nicht zu verachtender Landsturm! Und mit diesen Heeresmäulen wollt ihr papierernen „Culturkämpfer“ fertig werden! Versucht es nur! Die Geschichte wird keine Siege auf eurer Seite zu verzeichnen haben!

— Aus Thüringen schreibt man der „B.Z.“ Folgendes: Am Freitag, den 17. Juli Nachmittags verschwand aus dem Hofe des Ritterguts Zwößen bei Gera das ca. 4 Jahre alte Söhnchen des Rittergutsbesitzer Paul Schlick. Da zufälliger Weise sich ein paar Zigeunerbanden in der Nähe aufhielten und zwar in unmittelbarer Nähe von Zwößen, so nahm man sofort an, daß diese das Kind geraubt hätten. Wir leben nicht in Spanien, wo die Polizei den Zigeunern und Räubern gegenüber machtlos ist; unsere Gensdarmrie war stink hinter den Bänden her, aber sie fand nichts. Ich bezweifle auch, daß die Zigeuner das Kind geraubt haben und vermüthe vielmehr einen jener Unglücksfälle, an die Niemand denkt, die aber in der Regel die Ursache des Verschwindens kleiner Kinder sind. So verschwand vor Jahren ein Kind in dem benachbarten Ronneburg. Nach einiger Zeit fand man es in einem Brunnen. In Ascherleben verschwand vor längerer Zeit ein Kind, der Sohn eines Kürschners, gleichfalls spurlos. Später wurde das Kind in einem Kanal gefunden, der, wie man sich nun erinnerte, zur Zeit des Verschwindens des Kindes gerade reparirt wurde. Die Zigeuner-